

Liebe Mitbrüder,
sehr geehrte Damen und Herren,

seit Beginn der Ausbreitung des Corona-Virus haben wir Sie schon zweimal mit Hinweisen für die Feier der Liturgie kontaktiert. Uns erreichen immer noch neue Anfragen hierzu – mit der Bitte entsprechende Hinweise zu geben.

Dem kommen wir gerne nach, um Sie in der pastoralen Sorge vor Ort zu unterstützen. Daher schreiben wir die Ihnen schon bekannten Empfehlungen fort und ergänzen sie um einige Punkte, die wir der Übersichtlichkeit halber an das Ende gestellt haben.

Mit besten Grüßen und guten Wünschen für Ihre Gesundheit

Dr. Markus Hofmann
Generalvikar

Köln, Freitag 13. März 2020

Empfehlung für die Feier des Gottesdienstes während der Ausbreitung des Corona-Virus

1. Grundsätzlich gilt: Wer Symptome einer Erkrankung aufweist oder bei wem der Verdacht auf Erkrankung besteht, soll auf die Teilnahme an Gottesdiensten verzichten. Er soll auch keinen liturgischen Dienst ausüben: Priester sollen nicht der Gemeindemesse vorstehen. Dies gilt auch für die Leiter von nicht-eucharistischen Gottesdiensten, die Messdiener und Kommunionhelfer.
2. Bei Konzelebration soll in besonderer Weise darauf geachtet werden, dass man kein Ansteckungsrisiko eingeht.
3. Die häufigste Frage gilt dem Friedensgruß: Die Liturgie unterscheidet zwischen dem eigentlichen (gesprochenem) Friedensgruß und dem sich anschließenden Friedenszeichen. Letzteres ist fakultativ und soll den Friedensgruß zeichenhaften Ausdruck verleihen und erlebbar machen. In unserem Kulturbereich hat sich das Reichen der Hände etabliert. Doch wir empfehlen angesichts der Verbreitung des Corona-Virus auf ein Friedenszeichen mit körperlicher Berührung zu verzichten – auch auf das Reichen der Hände. Gerade die Handhygiene ist angesichts des Corona-Virus das erste Gebot. Ein freundliches Zunicken bzw. -lächeln ist hier eine gute Alternative.
4. In unseren Kirchen finden die Gläubigen im Eingangsbereich ein Becken mit Weihwasser, das sie an ihre Taufe erinnert, wenn sie sich damit bekreuzigen. Leider erweist sich gerade dieser sehr sinnvolle und schöne Brauch als problematisch, weil offensichtlich hier eine große Ansteckungs-, mehr noch Verbreitungsgefahr besteht. Wir raten daher angesichts der aktuellen Gefährdungslage, die Weihwasserbecken ausnahmsweise zu leeren, um die Gefahr zu minimieren. Alternativ besteht die Möglichkeit zum sonntäglichen Taufgedächtnis („Asperges“), wie es im Anhang des Messbuchs beschrieben wird. Die dort aufgeführte Segnung des Wassers und Besprengung der Gemeinde ersetzen das Allgemeine Schuldbekentnis. Angesichts der Fastenzeit und des drohenden Corona-Virus legt sich das zweite Segensgebet mit der Bitte um Vergebung der Sünden und um Schutz vor Krankheit nahe.

5. Die Kollekte während der Gabenbereitung ist insofern ein sensibler Punkt, als dabei nicht selten das Kollektenkörbchen bzw. der Klingelbeutel durch die Reihen geht und von Hand zu Hand weitergereicht wird. Leider besteht hier die Gefahr der sog. „Schmierinfektion“. Um diese zu vermeiden, ist es eine Möglichkeit, den Klingelbeutel vom Rand aus in die Reihen hineinzuhalten. Wo dies als zu aufdringlich erscheint oder aufgrund der Länge der Bankreihen nicht möglich ist, könnte die Kollekte auch so gestaltet werden, dass – nach entsprechender Erklärung für die Mitfeiernden – das Kollektenkörbchen im Eingangsbereich des Kirchenraumes steht, damit dort die Mitfeiernden ihre Gabe zu Beginn des Gottesdienstes einlegen können. Die Kollekte kann dann im Kontext der Gabenbereitung nach vorne gebracht werden. Dies würde sogar den Aspekt des Opfers sehr stimmig unterstreichen. Weitere Lösungen zu finden, stellen wir den Gemeinden anheim.

6. Leider trifft uns die gesundheitliche Gefährdung durch den Corona-Virus im Kernbereich der Liturgie, der Feier der Eucharistie. Schmerzlicher Weise birgt die Kommunionsspendung bei unsachgemäßer Handhabung ein großes Gefährdungspotential. Das stößt besonders bitter auf, doch dürfen wir davor die Augen nicht verschließen. So liegt es nahe, auf die Kelchkommunion der Gläubigen zu verzichten und die Handkommunion zu praktizieren.

7. Die Handhygiene sollte bereits vor der Kommunionausteilung, nämlich schon nach dem Wortgottesdienst und mit der Gabenbereitung, berücksichtigt werden. Es empfiehlt sich angesichts der aktuellen Herausforderungen für alle Kommunionsspenden – auch wenn es liturgisch gesehen befremdlich wirkt –, sich tatsächlich die Hände zu desinfizieren. Das kann durchaus dezent an der Seite oder leicht abgewandt von der Gemeinde geschehen, so dass der Vorgang nicht allzu viel Gewicht in der Wahrnehmung der Feiernden bekommt. Doch scheint dies keineswegs übertrieben, wenn man die Hygienevorschriften zum Maßstab nimmt, wie sie z.B. auch in Krankenhäusern oder Pflegeeinrichtungen üblich sind, an denen man sich grundsätzlich orientieren kann. Demnach müsste ein alternatives Händewaschen mit Seife erfolgen und eine halbe Minute lang dauern, wenn es einen hygienischen Effekt haben soll.

8. Wir alle wissen um die sog. **Sonntagspflicht**: Sie regelt kirchenrechtlich die Teilnahme an der sonntäglichen Eucharistiefeier, aber dahinter steht auch eine innere Selbstverpflichtung, Christus am Sonntag in der Versammlung zur Eucharistie zu begegnen, weil wir daraus als Kirche leben. Doch gerne weisen wir noch einmal darauf hin, dass Gläubige, die sich tatsächlich oder wahrscheinlich infiziert haben, nicht an der gemeinsamen Feier „physisch“ teilnehmen sollen (vgl. Nr. 1). Ebenso sollen Gesunde sich keinem großen Ansteckungsrisiko aussetzen. Auch das Kirchenrecht dispensiert aufgrund solcher „schwerwiegender Gründe“ von der Mitfeier der Eucharistie. Sollten die zuständigen weltlichen Behörden Gottesdienste verbieten, ist deren Anweisungen selbstverständlich zu folgen.

Betroffene können den Sonntag dennoch heiligen, indem sie z.B. über die Medien vermittelt (Fernsehen, Internet, Radio) an einer konkreten Eucharistiefeier teilnehmen und diese intentional mitfeiern. Wenn sie dann nicht kommunizieren können, ist dennoch die geistliche Kommunion möglich, d.h. sie können sich im Gebet mit Christus verbinden. Als Anlage finden Sie eine Zusammenstellung von solchen Übertragungen. Die Möglichkeit, an Werktagen die Eucharistie mitzufeiern, wenn die Zahl der Anwesenden kleiner als am Sonntag ist, ist zwar kein Ersatz für die sonntägliche Messfeier, empfiehlt sich aber grundsätzlich und insbesondere in Krisenzeiten. Wo auch das nicht möglich ist, kann man sich eine entsprechende Zeit lang dem persönlichen Gebet

widmen, idealerweise im Familienkreis.

Die Gemeinde hingegen sollte prüfen, wie den Gläubigen, die aus den genannten Gründen nicht mitfeiern können, die Krankenkommunion gebracht werden kann. Dies ist ein genuin diakonischer Dienst, der aus der Eucharistie erwächst. Näheres hierzu regelt der folgende Punkt:

9. Auch bei der **Krankenkommunion** sollte das beachtet werden, was analog in Nr. 7 zum Kommunionempfang in der Messfeier gesagt wurde. Desinfizieren Sie Ihre Hände vor der Feier und falls erforderlich noch einmal unmittelbar vor der Kommunionsspendung, aber auch im Anschluss. Das ist vielleicht ein ungewöhnlicher Akt im gottesdienstlichen Kontext, aber derzeit geboten.

10. Vergleichbares gilt für die Feier der **Krankensalbung**. So wie es bei Infektionsgefahr in Krankenhäusern praktiziert wird – und zwar von allen dort Tätigen –, sollten beim Betreten und Verlassen des Zimmers die Hände desinfiziert werden. Das kann auch in privaten Räumen geschehen. Dann sind die Hände des Priesters vor der Salbung bereits desinfiziert. Er muss lediglich vermeiden, nach der Salbung der Stirn vor der Salbung der Hände nochmals den Finger in das Gefäß mit dem Krankenöl zu tauchen. Nach der Salbung, spätestens beim Verlassen des Zimmers, sollten die Hände erneut desinfiziert werden. Sofortiges Desinfizieren ist erforderlich, wenn mehrere Personen die sakramentale Salbung erfahren.

Sollte Ungewissheit darüber bestehen, ob das Krankenöl frei von Viren ist, verweisen wir auf die Möglichkeit, dass der Priester wie im Ritualefaszikel „Die Feier der Krankensakramente“ angegeben jederzeit das Krankenöl weihen kann. Hierzu ist nur reines Pflanzenöl erforderlich.

11. Noch einige Hinweise zu den **Kirchenräumen**:

- Prüfen Sie, ob eine ausreichende Belüftung – v.a. nach den Gottesdiensten – möglich ist.
- Schaffen Sie ev. Desinfektionsmöglichkeiten im Eingangsbereich.
- Informieren Sie die Gläubigen ggf. mittels eines Plakats über die üblichen Hinweise, wie sie z.B. das Robert-Koch-Institut gibt: Handhygiene, Nießen und Husten in die Armbeuge, Abstand halten. Darauf können Sie auch Hinweise zum Gebrauch von Weihwasser, zum Friedensgruß und zum Kommunionempfang geben – so wie oben beschrieben.
- **Halten Sie generell nach Möglichkeit die Kirchen zum Gebet offen** oder verlängern Sie gar die Öffnungszeiten. Denn die spezifische Reaktion von uns Christen auf die aktuelle Situation besteht nicht nur in Hygieneregeln, die wir wie alle sinnvollerweise beachten, sondern darin, unsere Sorgen und die Nöte der Betroffenen vor Gott zu bringen. Daher: **Laden Sie zum Gebet ein**. Das Gotteslob ist in fast allen Kirchen vorhanden; verweisen Sie auf Nr. 17,3-5 mit Gebeten in Krankheit oder auf die Litanei von der Gegenwart Gottes unter Nr. 557. Sicherlich gibt es auch die Möglichkeit eine Kerze zu entzünden.

12. Abschließend noch ein Hinweis zur Feier des **Ostertriduums**, weil uns hierzu bereits Fragen erreichen: Es lässt sich zu diesem Zeitpunkt noch keine seriöse Einschätzung geben, wie sich die Verbreitung des Corona-Virus bis zur Feier der Ostertage entwickeln wird und wie hoch die Gefährdung dann ist. Daher treffen wir jetzt diesbezüglich noch keine Entscheidung. Aber seitens des Erzbistums werden wir die aktuelle Entwicklung verfolgen und auch die Empfehlungen der Fachleute sowie der staatlichen Stellen im Blick behalten, um Sie dann zu gegebener Zeit zu informieren. Für andere zu beten legt sich in Zeiten einer Pandemie nahe.

Hier finden Sie ein Beispiel für fürbittendes Gebet. Die Fürbitte kann im Gottesdienst verwendet oder als Gebetszettel aufgelegt werden:

Beten wir für alle Menschen, die am Corona-Virus erkrankt sind,
für alle, die Angst haben vor einer Infektion,
für alle, die sich nicht frei bewegen können,
für die Ärztinnen und Pfleger, die sich um die Kranken kümmern,
für die Forschenden, die nach Schutz und Heilmittel suchen,
dass Gott unserer Welt in dieser Krise seinen Segen erhalte.

(Stilles Gebet)

Allmächtiger Gott, du bist uns Zuflucht und Stärke,
viele Generationen vor uns haben dich als mächtig erfahren,
als Helfer in allen Nöten.
Steh allen bei, die von dieser Krise betroffen sind,
und stärke in uns den Glauben, dass du dich um jede und jeden von uns sorgst.
Darum bitten wir durch Christus, unseren Herrn.

© Martin Conrad, Liturgisches Institut der deutschsprachigen Schweiz

Die konkrete Entscheidung über diese Punkte obliegt dem Zelebranten bzw. dem Rector ecclesiae. Doch soll er keinesfalls allein nach seinem eigenen Dafürhalten handeln, sondern unbedingt auf die Bedürfnisse der Gläubigen achten und deren Gesundheit Rechnung tragen. Keinesfalls muss man übertrieben ängstlich sein, aber es gilt auch im kirchlichen Bereich verantwortet zu handeln. Daher empfehlen wir unsererseits die genannten Anregungen mit Nachdruck, damit nicht ausgerechnet der Gottesdienst zum Anstoß des Ärgernisses und zum Anlass für vermeidbares Leid wird. Natürlich sollten im gemeindlichen Alltag auch ansonsten die gebotenen Hygieneregeln eingehalten werden. Informationen hierzu sowie zum Corona-Virus insgesamt finden Sie auf der Seite www.infektionsschutz.de der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

Markus Hofmann
Generalvikar

Köln, 13. März 2020